

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

79. Sitzung, Dienstag, 12. Dezember 2000, 19.30 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

1	/er	hand	dluı	าธรฐ	ege	nstän	de
			uiu.			115 6611	·

1. Mitteilungen Seite 6209

5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2001

Verschiedenes Seite 6250

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2001

Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2000 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2000, **3809a**

Fortsetzung der Detailberatung

Konto 2597.4255 Anteil am Erträgnis der Zürcher Kantonalbank

Antrag Hans-Peter Portmann

Konto 2597.4255, Anteil am Erträgnis der Zürcher Kantonalbank

alt: Fr. 30'000'000 neu: Fr. 40'000'000

Verbesserung Fr. 10'000'000

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) prosperiert. Sie macht gute Ergebnisse. Sie macht Freude. Sie tut dies unter anderem auch, weil sie gute Besitzer hat, nämlich den Staat und die Bevölkerung des Kantons Zürich. Die Zürcher Kantonalbank kann auf viele staatliche Vorteile zurückgreifen wie zum Beispiel die Staatsgarantie. Dafür erhält der Staat jährlich Erträgnisse aus der ZKB. Diese werden in Abstimmung mit dem Regierungsrat und selbstverständlich aufgrund des Gesamtertrags der ZKB ausgehandelt und dann fixiert. Der Regierungsrat muss jeweils im Vorjahr diese Erträgnisse im Budget einstellen. Sie ersehen aus dem Konto 2597, dass heute aus diesen Erträgnissen 30 Mio. Franken eingestellt sind. Auf meine Anfrage hin hat Finanzdirektor Christian Huber in der vorhergehenden Sitzung ausgeführt, dass die ZKB dem Staat Zürich bereits dieses Jahr 44 Mio. Franken an Erträgnissen ausschütten wird. Ich danke Finanzdirektor Christian Huber, dass er sich scheinbar dem Kantonsrat mehr verpflichtet fühlt als der ZKB, da dies eine Zahl ist, die noch nicht nach aussen kommuniziert ist. Herzlichen Dank für die Beantwortung. Sie hilft uns, der Budgetwahrheit näher zu kommen.

Budgetwahrheit heisst, auf beiden Seiten möglichst echte Zahlen zu budgetieren. Wenn wir hier beantragen, 10 Mio. Franken zu erhöhen, dann ist dies immer noch 4 Mio. Franken tiefer als der Betrag, den die ZKB dem Kanton Zürich in diesem Jahr ausschütten will. 40 Mio. Franken sind realistisch. Sie geben uns auch die Möglichkeit, in diesem Budget da und dort das eine oder andere zu tun oder nicht zu tun.

Ich bitte Sie im Sinne der Budgetwahrheit, den 10 Mio. Franken zuzustimmen. Sie tun dies für ein Budget, das sehr wahrscheinlich am Schluss näher bei der Realität liegt, als wir es jetzt im Bereich der Erträgnisse für die ZKB vorliegen haben.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Erfahrungsgemäss: Je später der Abend je grösser werden die Hüftschüsse. Es beginnt langsam, ich spüre es.

In der Finanzkommission haben wir bei den Steuererträgen herumgeschraubt. Ich habe es erwähnt. Es ist keine sehr geschickte Methode. Sie wurde auch teilweise zu Recht bekämpft. Wenn wir jedoch heute Abend beginnen, über weitere Zahlen, die sich entwickeln könnten, zu orakeln, dann können wir noch bis zum nächsten Montag hier sitzen und jede Zahl betreffend Budgetwahrheit überprüfen. Ich bitte Sie, jetzt einen Punkt zu setzen. Vorher war es ein Antrag der Finanzkommission. Der Finanzdirektor konnte uns innerhalb der Kommission erläutern, wie er die Situation einschätzt. Dem konnte sich die Finanzkommission einigermassen anschliessen. Jetzt wird es aber zufällig. Zufälligkeiten sollten in diesem Parlament nicht genehmigt werden.

Die Grünen lehnen den Antrag ab.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Als ehemaliger Kommissionspräsident der ZKB bin ich erstaunt, dass dieser Antrag gekommen ist. Meiner Meinung nach ist immer noch der Bankrat der ZBK derjenige, der bestimmt, wie viel dem Kanton zufliesst und nicht Hans-Peter Portmann oder die FDP. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Nehmen wir doch die zusätzlichen 10 Mio. Franken, wenn sie kommen – Sie haben gehört, dass Hans-Peter Portmann diesen Betrag gleich wieder ausgeben will –, und bauen wir Schulden ab.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich finde es sehr ungeschickt, was da propagiert und beantragt wird. Das Jahr 2000 ist nicht einmal vorbei. Wir bewegen uns etwas als Seiltänzer ohne Netz und spekulieren voll. Wir sollten die 30 Mio. Franken belassen. Freuen wir uns, wenn im April 2001 eine andere Zahl in die Kantonskasse fliessen wird.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Hier haben wir es mit dem Fall zu tun, dass die Regierung eine Zahl bringt. Sie hat diese Zahl mit dem Novemberbrief nicht korrigiert. Sie wollte das nicht, sonst hätte sie es gemacht. Also haben wir keinen Anlass, das zu korrigieren, nur damit die Einnahmen noch etwas steigen und wir am Schluss keine roten Zahlen haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Hans-Peter Portmann, Konto 2597.4255, Anteil am Erträgnis der Zürcher Kantonalbank, mit 80: 27 Stimmen ab.

26 Volkswirtschaftsdirektion

Konto 2660, Wirtschaft und Abgaben (Globalbudget)

Antrag Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) sowie Finanzkommission

Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. - 80'958'000 neu: Fr. - 80'458'000 Verbesserung: Fr. 500'000

(Die Kürzung richtet sich gegen die Wirtschaftsförderung und speziell gegen den Technologietransfer.)

Minderheitsantrag Arnold Suter, Rudolf Ackeret, Fredi Binder, Rainer Heuberger, Jürg Trachsel (Ersatz für Bruno Dobler), (WAK)

Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. - 80'958'000 neu: Fr. - 79'158'000

Aufwandverbesserung: Fr. 1'800'000

(Zusätzliche Kürzung um 1,3 Mio. Franken im Arbeitnehmerschutz auf insgesamt 1,8 Mio. Franken. Mit der Stärkung der Eigenverantwortung der Betriebe bezüglich Arbeitssicherheit ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton mehr Mittel braucht.)

6213

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Erst letzte Woche präsentierte der Tages-Anzeiger das Ergebnis einer neuen Studie der Weltbank. Dabei geht es um die bürokratischen Hindernisse bei einer Firmengründung. 75 Länder wurden untersucht. In diesem Vergleich steht die Schweiz katastrophal da. Sie nimmt lediglich den 52. Platz ein, gerade hinter Chile und knapp vor Portugal. Im innerschweizerischen Quervergleich schneidet der Kanton Zürich ebenfalls schlecht ab, wie eine Studie des Schweizerischen Instituts für gewerbliche Wirtschaft zeigt. Die Wirtschaft entwickelt sich, wenn ihr nicht so viele Zügel angelegt werden und die Rahmenbedingungen - wie starker, schlanker und verlässlicher Staat – stimmen. Wir müssen von der Symptombekämpfung zur Ursachenbekämpfung übergehen. Das wäre wahre Wirtschaftsförderung. Keine Abstriche - wie schon erwähnt - werden beim Aufbau des «one-stop-shops» im Rahmen des KMU-Dienstes (kleinere und mittlere Unternehmungen) verlangt, sofern er auch den ansässigen Unternehmen dient und Synergien nutzt. Wir hoffen, dass es nicht bei blossen Lippenbekenntnissen bleibt, sondern dass bald Taten folgen werden. In diesem Sinn attestieren wir Regierungsrat Ruedi Jeker, dass der Wille, eine gute Wirtschaftsförderung zu betreiben, vorhanden ist. Deshalb gestehen wir ihm im Budget auch – wie schon angetönt – eine Million Franken mehr zu, meinen aber, dass 500'000 Franken gekürzt werden sollen.

Jetzt komme ich zum Arbeitnehmerschutz. Auf die Anfrage der WAK wurde am 27. Oktober 2000 vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zum Arbeitnehmerschutz folgende schriftliche Stellungnahme abgegeben: «Der Vollzug der neuen Verordnung über den Schutz von Arbeitnehmern vor Gefährdung vor Mikroorganismen liegt beim Kanton.» Die moderne Biochemie ist komplex. Man rechnet mit zirka 60 betroffenen Instituten, gegen 100 Diagnoselabors sowie diversen Biotechnologieunternehmen. Gegen die Überwachung dieser hochsensiblen Einrichtungen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Hingegen ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton nach der Stärkung der Eigenverantwortung der Betriebe bezüglich Arbeitssicherheit und Branchenlösungen sowie den Beratungen durch die SUVA (Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt) nach wie vor mehr Mittel und Personal braucht. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben tritt an die Stelle von bisherigen aufwändigen Einzelkontrollen durch die Verwaltung eine Selbstdeklaration. Die Tätigkeit der Verwaltung reduziert sich damit lediglich auf die Überwachung. Es ist deshalb unverständ-Betriebsbesuche beziehungsweise warum die temkontrollen von 1800 in den Jahren 1999 und 2000 auf 2800 Kontrollen ausgebaut werden sollen und dies im gleichen Amt, in welchem die Wirtschaftsförderung angesiedelt ist. Zudem ist der Kanton nach der Änderung der Aufgabenteilung mit dem Bund bezüglich Arbeitszeitbewilligungen seit dem 1. August 2000 nur noch für vorübergehende Bewilligungen zuständig.

Aufgrund der erhärteten Aussagen beantragt Ihnen die SVP-Fraktion, die Betriebskontrollen von 2800 auf 1500 zu reduzieren und gleichzeitig den Aufwand des Kontos im Budget um 1,3 Mio. Franken zu reduzieren. Wir bitten Sie, den ausgewiesenen Kürzungen von 1,8 Mio. Franken zum Durchbruch zu verhelfen. Wir erwarten, dass alle wahren wirtschaftsfreundlichen Kräfte in diesem Parlament der Kürzung kraftvoll zustimmen werden.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich spreche zu dem Teil des SVP-Antrags, der den Arbeitnehmerschutz betrifft, nämlich die 1,3 Mio. Franken. Hier geht es um den Vollzug einer neuen gesetzlichen Grundlage des Bundes. Das Staatssekretariat für Wirtschaft, «seco», attestiert dem Kanton Zürich, dass er diesen Vollzug sehr zurückhaltend interpretiert. Das «seco» bezeichnet die Kontrollen im Kanton Zürich als eher unterdotiert. Ein weiteres Sparen in diesem Bereich ist also weder sinnvoll noch verantwortbar. Einerseits geht es um den Schutz der Arbeitnehmerschaft vor der Gefährdung durch Mikroorganismen. Die rasante Entwicklung im Bereich Bio- und Gentechnologie führt dazu, dass immer mehr Personen in diesen Bereichen arbeiten. Ihnen soll die notwendige Arbeitsplatzsicherheit gewährleistet werden, denn wir sind uns alle einig, dass gerade diese Bereiche für die Personen, die sich damit beschäftigen, nicht zu den ungefährlichen gehören.

Ausserdem bin ich überzeugt, dass eine kompetente Behörde der betroffenen Wirtschaft eine Sicherheit im Vollzug gibt. Es gibt nichts Schlimmeres für die betroffenen Betriebe, als wenn die Behörden in ihrem Wissen hinter ihnen herhinken, und die Auflagen der Behörden deshalb dauernd wechseln und angepasst werden müssen. Es ist also auch ein Vorteil für die Wirtschaft, wenn sie kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner hat. Andererseits geht es um eine Systemänderung bei der Unfallverhütung und dem Gesundheitsschutz. Neu liegt die Verantwortung bei der Wirtschaft. Die Behörden haben sich auf Kontrollen zu beschränken. So eine Umstellung, die im Moment gerade abläuft, führt zu mehr Kosten für Ausbildung, Beratung und

6215

Information für die Wirtschaft, die dann diese Aufgaben selber übernehmen soll. Deshalb ist die Steigerung hier ausgewiesen.

Was die SVP nun macht, ist wieder einmal blinder Gebrauch des Zweihänders. Aus den Indikatoren nimmt sie einfach zwei Zahlen, ohne Beachtung der Fussnoten, die es in diesem Globalbudget nämlich hat. Es handelt sich einerseits um Betriebsbesuche vor der Systemänderung und andererseits um die Selbstdeklaration nach der Systemänderung. Es ist vollkommen klar, dass eine Zahl, die nur noch Kontrollen betrifft, deutlich höher sein wird, als wenn die Betriebe besucht werden müssen. Es ist klar, dass die Erledigungszahlen damit steigen. Das heisst aber nicht, dass der Aufwand grösser geworden ist, sondern man arbeitet speditiver.

Der Schluss der SVP, dass das Verfahren aufwändiger geworden ist, ist nicht zulässig. Die SVP weiss das selber auch. Dass sie jetzt trotz mündlicher und auch schriftlicher Erklärungen, die das AWA noch einmal nachgeliefert hat, immer noch an ihrer falschen Interpretation hängt, hat nur damit zu tun, dass sie sonst ihren Sparantrag nicht mehr begründen kann.

Ich bitte Sie, sich die Sache genau anzusehen, die Fussnoten zu lesen und die 1,3 Mio. Franken nicht zu kürzen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Auch ich spreche zur Position 2660, Arbeitnehmerschutz. Die SP-Fraktion lehnt den SVP-Minderheitsantrag ab. der eine zusätzliche Kürzung um 1,3 Mio. Franken im Bereich Arbeitnehmerschutz verlangt, die keinen Sinn macht, was auch die Ausführungen der Regierung zu Handen unserer Kommission bestätigten. Arbeitnehmerschutz ist nicht etwa eine Erfindung der Gewerkschaften. Er wird im Gegenteil auch national sowohl vom Gewerbeverband als auch vom Arbeitgeberverband mitgetragen und vollumfänglich unterstützt. Die Umsetzung der EKAS-Richtlinien (Eidgenössische Kommission für Arbeitssicherheit) steht im Kanton Zürich am Anfang. Das neue System der Selbstdeklaration beziehungsweise mehr Eigenverantwortung der Betriebe muss zuerst geschult werden - eine Aufgabe, welche aus Gründen der Unabhängigkeit und dem in der Verwaltung bereits vorhandenen Know-how nicht an externe, private Personen und Institutionen ausgelagert werden soll. Es braucht deshalb Mittel, um das neue Deklarations- und Kontrollsystem zu entwickeln. Die Betriebe brauchen in der Anfangsphase die Unterstützung. Zum Vollzug der ASA-Richtlinien (Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerschutz) werden die im Budget vorgesehenen zusätzlichen Stellen benötigt. Diese sind während der Übergangszeit für die 27'000 Betriebe nötig, bei welchen der Kanton für Arbeitnehmerschutz und den Vollzug der ASA-Richtlinien mitverantwortlich ist. Der Aufwand ist für die Erst- und Zweitkontrollen ein Mehrfaches im Vergleich zu den bisherigen konventionellen Betriebsbesuchen. Die Betriebe müssen zuerst befähigt werden, ihre Eigenverantwortung in diesem Bereich wahrzunehmen. Auch die Branchenlösungen brauchen Initialinvestitionen, die schliesslich zu den erwünschten Resultaten führen.

Ebenso stellt der Vollzug der neuen Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer und -nehmerinnen vor Gefährdung durch Mikroorganismen die vollziehende Behörde vor hohe Anforderungen und Erweiterung der Fachkompetenz. Auch in diesem Bereich ist die geplante Stellenaufstockung sinnvoll.

Dem Ansinnen der SVP mittels Finanzkürzungen ein im Aufbau befindliches neues System abzuwürgen, treten wir entschieden entgegen. Wir sind der Überzeugung, dass bei der Prävention zu kürzen, ein völlig verkehrter Ansatz ist, denn weniger Kontrolle bedeutet weniger Schutz und führt schliesslich zu mehr Ausfalltagen und höheren Kosten. Zielsetzung des Arbeitnehmerschutzes ist jedoch das Gegenteil, nämlich durch ein optimales, professionelles Kontrollsystem weniger Betriebsunfälle und Berufskrankheiten und dadurch auch weniger Absenzen zu erreichen.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb diesen kurzsichtigen und kontraproduktiven Kürzungsantrag der SVP ab.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Die SP-Fraktion wendet sich auch gegen die Streichung von 500'000 Franken für den Technologietransfer. Diese Streichung wird insbesondere zwei Projekte betreffen, an denen sich exemplarisch sehr schön zeigen lässt, wie falsch diese Streichung ist, auch wenn sie von den wahren Freunden der Wirtschaft vorgenommen wird.

Bei dem einen Projekt handelt es sich um den «live science park» in Schlieren. Der sollte im nächsten Jahr eröffnet werden. Man darf sich dies ähnlich wie den Technopark vorstellen. Aber im «live science park» sollen Unternehmen aus dem Bereich Biotechnologie angesiedelt werden. Streicht man dieses Geld, muss sich der Kanton aus diesem Projekt zurückziehen.

Nun kann man zwar behaupten, die Wirtschaft sei selber in der Lage, technisch innovativ zu bleiben. Aber dann müssen Sie mir die Frage beantworten, weshalb im Raum Zürich viel zu wenig Labors und Reinräume zur Verfügung stehen, obwohl sie benötigt würden. Das scheint mir doch eher ein Versagen der freien Marktwirtschaft zu sein, an deren automatisches Funktionieren viele so gerne glauben.

Wir glauben nicht, sondern wir erlauben uns, die Realität anzuschauen, Probleme zu lokalisieren und nach praktischen Lösungen zu suchen. Hier zum Beispiel besteht das Problem darin, dass zu wenig Reinräume und Labors vorhanden sind. Die Lösung ist einfach. Man stellt nämlich solche Räume zur Verfügung. Wenn dies der Theorie widerspricht, aber trotzdem zu erfolgreichen Unternehmen und damit zu neuen Arbeitsplätzen führt, nehmen wir diese Arbeitsplätze gerne, auch wenn es sie rein theoretisch nicht geben sollte oder dürfte.

Beim zweiten Fall geht es um den Technologietransfer von den Fachhochschulen zu den Unternehmen am Standort Zürich. Die Bildungsdirektion hat dafür kein Budget. Wenn die 500'000 Franken gestrichen werden, wird auch dieses Projekt ersatzlos gestrichen. Nun sehen wir aber partout nicht ein, weshalb wir zwar an den Fachhochschulen die Möglichkeit finanzieren, zu forschen und gescheite Dinge herauszufinden, uns dann aber nicht die Bohne darum kümmern wollen, ob die Erkenntnisse und Erfahrungen auch Eingang in die Wirtschaft finden können. Sie wollen sich damit begnügen zu warten, bis die Unternehmen selber auf die Studierenden oder die Schulen zukommen. Eigentlich müsste die bürgerliche Seite aus ihrer Warte solch staatliches Verhalten scharf kritisieren, weil es ganz bestimmt nicht unternehmerisch ist.

Die neue Studie der ZKB über die Metropole Zürich zeigt, dass der Technologietransfer vor allem neuen, jungen Firmen zugute kommt. Bereits etablierte Firmen haben daran eher wenig Interesse. Das heisst aber, dass der Technologietransfer sein Ziel erreicht, nämlich die Innovationsfähigkeit unseres Standorts zu erhöhen. Das ist nötig. Dies lässt sich empirisch, nicht theoretisch belegen.

Die SP bittet Sie aus Gründen der Vernunft und der praktischen Problemlösung, dem Streichungsantrag nicht zuzustimmen, sondern am Antrag des Regierungsrates festzuhalten.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Ich erlaube mir, auf den Arbeitnehmerschutz zurückzukommen. Vielleicht eine sehr grundsätzliche Bemer-

kung: Arbeitnehmerschutz beinhaltet selbstverständlich Arbeitssicherheit. Ich hätte gerne eine Diskussion über einen integralen Arbeitnehmerschutz geführt, der sehr viel weiter geht.

Ich nenne zwei, drei Punkte und komme zuletzt auf die Arbeitssicherheit zu sprechen. Die laufende Deregulierung der Wirtschaft führt eigentlich dazu, dass als Gegenstück auch eine verbesserte Kontrolle eingeführt werden sollte. Ich denke zum Beispiel an die deregulierten Arbeitszeiten. Was wir heute im Shop-ville und auf dem Bahnhofareal erleben, hat mit Arbeitsgesetz nichts mehr zu tun. Es gibt Leute, die acht Stunden unterirdisch arbeiten. Sie kommen nicht an die Sonne, obwohl das Arbeitsgesetz klar vorschreibt, dass sie nach einer bestimmten Zeit eine Pause nötig hätte, und zwar draussen an der frischen Luft und an der Sonne. Das passiert heute nicht. Wieso nicht? Weil der Kanton – und nicht nur der Kanton – nicht einmal das nötige Personal hat, dies durchzusetzen.

Das Zweite: Wir haben vor Jahresfrist ein Postulat im Bereich Schwarzarbeit überwiesen. Ich weiss, Regierungsrat Ruedi Jeker ist am Ball. Es gibt die entsprechenden Projekte. Auch hier braucht es aber einen Link zum Arbeitnehmerschutz und würde es eigentlich Mittel brauchen.

Zum Dritten: Die flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit kommen auf uns zu. Wir haben noch kein Projekt auf dem Tisch des Hauses, wie dies ausgestaltet werden soll. Auch das hat mit Arbeitnehmerschutz zu tun.

Ich will damit Folgendes sagen, und da stimme ich Marie-Therese Büsser vollumfänglich zu: Der Kanton Zürich ist sicher nicht die Laterne am Horizont im Bereich von Arbeitnehmerschutz, sondern hat sich über Jahre und Jahrzehnte sehr kurz gehalten.

Zur Arbeitssicherheit: Ich gebe meine Interessensbindung bekannt. Ich bin Verwaltungsrat der SUVA und habe damit einiges mit der Richtlinie über Arbeitssicherheit zu tun, die seit diesem Jahr in Umsetzung begriffen ist. Sie wissen sehr genau, Arnold Suter, dass es drei Modelle im Umsetzen dieser EKAS-Richtlinie gibt, nämlich die Betriebslösungen – das ist im Kanton Zürich der kleinere Teil –, die Branchenlösungen – auch dies ist ein Teil und eine Minderheit – sowie das Subsidiaritätsprinzip. In diesem Subsidiaritätsprinzip, in das alle kleinen und auch einige grössere Firmen involviert sind, gibt es nicht die grosse Beratung durch die SUVA oder irgendeine Instanz. Sie müssen dies selbst vollziehen. Sie müssen auch kontrolliert werden, übrigens so wie die anderen auch. Es ist ein bisschen billig, das Ganze der SU-

VA abzuschieben. Die SUVA macht sehr viel für die Prävention. Sie berät die Firmen. Sie ist auch in den Vollzug integriert. Sie hat aber kein Vollzugsmonopol, sondern die Kantone und der Bund sind ebenso involviert – das wissen Sie sehr wohl – und haben im Prinzip die hoheitlichen Funktionen zu erfüllen.

Gerade jetzt, da die Arbeitssicherheitsrichtlinien in den Vollzug kommen, ist es völlig verfehlt, so zu starten, damit das Ganze zu einem Papiertiger wird. Jetzt geht es darum, die Dinge auf die Schiene zu bringen, damit das funktioniert und die Prävention greift. Da kann sich der Kanton nicht davonstehlen. Regierungsrat Ruedi Jeker und seine Beamten haben zu Recht mehr Mittel eingestellt, damit dieser Vollzug richtig auf die Schiene gebracht werden kann.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Die FDP wird – so hat sie in der WAK auch abgestimmt –, die Kürzung um 500'000 Franken unterstützen. Warum dies? Wenn man den KEF und die Entwicklung in den vergangenen Jahren anschaut, haben wir für die Wirtschaftsförderung zu Recht einiges getan. Wir haben einen Saldo von der Rechnung 1999 von 4,2 Mio. Franken zum Budget 2001 von 8,1 Mio. Franken, also eine deutliche Steigerung, die wir auch begrüsst haben. Ich sehe aber nicht ganz ein – die Regierung und die Verwaltung haben in der Kommissionssitzung dieser Kürzung auch zugestimmt –, weshalb wir den Unternehmern sagen müssen, wo die Fachhochschulen stehen und wo die Unternehmen im Kanton Zürich sind. Technologietransfer beinhaltet – das machen die Unternehmen auch – eine gewisse Holschuld und nicht eigentlich, dass man die Unternehmen an der staatlichen Hand nehmen und ihnen zeigen muss, wo der Eingang zur Fachhochschule ist. Wenn wir immer sagen, wir wollten uns auf die Kernaufgaben konzentrieren, sehen wir keinen Technologietransfer in Form von Begleitschutz der Unternehmen.

Deshalb haben wir den Eindruck, hier gäbe es kein Problem. Wir haben auch betont, die «live science-Idee» sei weiter zu verfolgen. Es hat in diesem Globalbudget genügend Platz. Nach langer Diskussion hat man gemerkt, dass diese Argumentationsschiene in der Verwaltung verfolgt werden kann.

Die Diskussion über den Arbeitnehmerschutz haben wir ebenfalls intensiv geführt. Dort haben wir feststellen müssen, dass es tatsächlich so ist, wie die Vorrednerinnen zum grössten Teil ausgeführt haben. Ich wiederhole dies nicht. Es stimmt, was gesagt worden ist. Noch nicht gesagt worden ist – das ist für diejenigen, die Wirtschaft fördern

wollen, wichtig –, dass dort auch Plangenehmigungen und Planbegutachtungen stattfinden; etwas, worauf die verschiedenen Unternehmen angewiesen sind, dass es schnell geht. Wenn Sie auf Plangenehmigungen ein Jahr warten müssen, ist dies keine Wirtschaftsförderung. Es ist sinnvoll, dass wir hier einen vernünftigen Schutz durchführen, der ebenfalls den industriellen Betrieben überall in unserem Kanton dient. Darum ist hier ein Versteck für Wirtschaftsförderung vorhanden. Darum haben wir in der WAK und werden wir auch heute Abend den Kürzungsantrag betreffend Arbeitnehmerschutz nicht unterstützen.

Ich bitte Sie namens der FDP, einzig die Kürzung um 500'000 Franken beim Technologietransfer oder beim Begleitschutz der Unternehmen zur Fachhochschule zu bewilligen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Ich bin leider nicht Verwaltungsrat der SUVA. Ich nehme aber zu Elisabeth Derisiotis Stellung. Sie sagen, wir würden nichts für die Arbeitssicherheit tun. Im gleichen Moment sagen Sie, der Gewerbeverband stehe dahinter. Sie wissen genau, wie viel das Gewerbe heute für die Arbeitssicherheit tut und wie viele Franken die Branchenverbände in diese Sicherheit investieren und dass dies die Verbände und Mitglieder der einzelnen Unternehmen selbst tragen. Ich kann Ihren Worten, wenn Sie sagen, wir wollten dies abwürgen und weniger Schutz bieten, also nicht folgen. Wir tun im Moment sehr viel für die Arbeitssicherheit. Das müssen Sie einmal anerkennen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich repliziere kurz auf Hans-Peter Züblin. Ich habe ja gesagt, mich erstaune der SVP-Kürzungsantrag, weil sowohl der Gewerbeverband als auch der Arbeitgeberverband vollumfänglich hinter dem Arbeitsschutz stehen. Das habe ich gesagt und nicht das Gegenteil. Es sei keine Erfindung der Gewerkschaften, sondern alle Sozialpartner würden hinter diesem Arbeitnehmerschutz stehen. Das können Sie schriftlich bei mir einsehen, wenn Sie nicht gut zugehört haben.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Solche Vorwürfe an die Wirtschaft, dass hier nicht genug getan werde, Franz Cahannes, nehme ich nicht entgegen. Ich bin Zentralvorstandsmitglied der Viscom (Schweiz. Verband für visuelle Kommunikation), einer der grössten

Wirtschaftsverbände der Schweiz. Wir haben einige Hunderttausend Franken – ich bin dort der Finanzverantwortliche – im diesjährigen Budget eingestellt und einige Hunderttausend Franken im bewilligten Budget für das nächste Jahr. Wir machen mit unseren Betrieben Schulung und Kontrollen. Wir nehmen unsere Verantwortung absolut wahr. Hier muss nicht der Staat die Gelder sprechen. Die Betriebe zahlen im Übrigen ihrerseits erhebliche Beiträge dazu. Es steht absolut nicht zur Diskussion, dass hier der Staat mehr tun muss. Die Vorschriften sind gemacht. Die Wirtschaft kann sich selbst helfen.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich fasse mich kurz. Das einzig Gemeinsame dieser beiden Anträge ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Punkt eins: Dem Kürzungsantrag – wir haben in der WAK gut zugehört – wird die Regierung zustimmen. Wir haben offenbar die Zeichen der Zeit erkannt, auch wenn wir der Meinung sind, dass wir mit den 500'000 Franken Gutes tun könnten.

Mit dem zweiten Antrag der SVP sind wir nicht einverstanden. Es geht um Arbeitnehmerschutz. Es geht aber nicht nur um Betriebskontrollen, sondern auch, wie es die Votantinnen und Votanten gesagt haben, um Plangenehmigungen, Arbeitszeitbewilligungen und so weiter. Es geht also um den Faktor Zeit. Wir sprechen vor allem die KMU und das Gewerbe an. Das ist die Mehrheit unserer Betriebe. Dabei handelt es sich um Betriebsgrössen von sieben bis zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier wird angesetzt. Hier wird die Beratung auch volkswirtschaftlich wirken können. Wenn Sie Fehlplanungen machen und den Arbeitsschutz ungenügend ausbauen, dann sind es Fehlinvestitionen. Ich teile Ihnen mit, dass wir rund 20 Inspektoren haben, die diese Beratungen machen und die Plangenehmigungen ausführen. Wenn Sie das Budget, das sind rund 2,9 Mio. Franken Lohnkosten, kürzen, dann können wir im Januar 2001 zehn Leute entlassen. Wir könnten dann unserer gesetzlichen Aufgabe nicht mehr nachkommen. Wenn jeder Berater oder jeder Inspektor drei bis vier Arbeitsunfälle, die in den Betrieben tragisch sind, verhindern kann, ist der volkswirtschaftliche Effekt gegeben.

Stimmen Sie der Kürzung um 1,3 Mio. Franken nicht zu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich werden es Ihnen danken.

Abstimmung

Der Antrag der WAK und der Finanzkommission wird dem Minderheitsantrag Arnold Suter, Rudolf Ackeret, Fredi Binder, Rainer Heuberger, Jürg Trachsel (Ersatz für Bruno Dobler), WAK, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 98: 51 Stimmen dem Antrag der WAK und der Finanzkommission zu.

27 Gesundheitsdirektion

Konto 2700, Generalsekretariat

Ratspräsident Hans Rutschmann: Hier liegen zwei Gruppen von Anträgen vor. Erika Ziltener und Mitunterzeichnende stellen zwölf Minderheitsanträge, um die Löhne im Gesundheitswesen im Gesamtbetrag von 20 Mio. Franken zu verbessern. Die Beträge verteilen sich auf verschiedenste Konti. Ich beantrage Ihnen deshalb, die zwölf Minderheitsanträge im Sinne eines Grundsatzentscheides beim Konto 3620 gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Die zweite Gruppe von Anträgen, die Verbilligung der Krankenkassenprämien, behandeln wir daran anschliessend.

Konto 2700.3620, Beiträge an Gemeinden für Krankenhäuser, -pflegeschulen, Kranken- und Hauspflege sowie Suchtprävention

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Christoph Schürch, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

alt: Fr. - 121'831'000 neu: Fr. - 126'071'000

Verschlechterung: Fr. 4'240'000

(Nachhaltige Verbesserung der Löhne des Gesundheitswesens – Pflege, Physio, Ergo; Gesamtsumme: 20 Mio. Franken)

Konto 2700.3640, Betriebsbeiträge an Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen für Krankenhäuser und -Pflegeschulen sowie zur Verhütung von Krankheiten

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Christoph Schürch, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

alt: Fr. - 76'983'000 neu: Fr. - 79'823'000

Verschlechterung: Fr. 2'840'000

(Nachhaltige Verbesserung der Löhne des Gesundheitswesens – Pflege, Physio, Ergo.)

Konto 2700.3650, Beiträge an private Institutionen und Unternehmungen für Krankenhäuser und -pflegeschulen, Kranken- und Hauspflege sowie Zahnpflege

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Christoph Schürch, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

alt: Fr. - 22'996'000 neu: Fr. - 24'446'000

Verschlechterung: Fr. 1'450'000

(Nachhaltige Verbesserung der Löhne des Gesundheitswesens – Pflege, Physio, Ergo.)

Konto 2721, Universitätsspital Zürich (Globalbudget)

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Christoph Schürch, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 208'222'839 neu: Fr. - 213'952'839

Saldoverschlechterung: Fr. 5'730'000

(Nachhaltige Verbesserung der Löhne des Gesundheitswesens – Pflege, Physio, Ergo.)

Konto 2722, Kantonsspital Winterthur (Globalbudget)

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Christoph Schürch, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 69'306'489 neu: Fr. - 71'306'489

Saldoverschlechterung: Fr. 2'000'000

(Nachhaltige Verbesserung der Löhne des Gesundheitswesens – Pflege, Physio, Ergo.)

Konto 2730, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (Globalbudget)

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Christoph Schürch, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. - 95'718'784 neu: Fr. - 96'743'784

Aufwandverschlechterung: Fr. 1'025'000

(Nachhaltige Verbesserung der Löhne des Gesundheitswesens – Pflege, Physio, Ergo.)

Konto 2732, Patientinnen und Patienten in nichtstaatlichen psych. Klinik

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Christoph Schürch, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

Konto 3180, Kostgelder für Patientinnen und Patienten in nichtstaatlichen psych. Kliniken

alt: Fr. - 75'211'000

neu: Fr. - 76'111'000

Verschlechterung: Fr. 900'000

(Nachhaltige Verbesserung der Löhne des Gesundheitswesens – Pflege, Physio, Ergo.)

Konto 2733, Psychiatrische Klinik Rheinau

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Christoph Schürch, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

Konto 3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals

alt: Fr. - 36'548'000 neu: Fr. - 37'086'000

Verschlechterung: Fr. 538'000

(Nachhaltige Verbesserung der Löhne des Gesundheitswesens – Pflege, Physio, Ergo.) Auswirkungen auf Konto 3030 {- 45'000}, 3040 {- 45'000} und 3050 {- 4000}

Konto 2734, Krankenheim Wülflingen

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Christoph Schürch, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

Konto 3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals

alt: Fr. - 21'020'000 neu: Fr. - 21'350'000

Verschlechterung: Fr. 330'000

(Nachhaltige Verbesserung der Löhne des Gesundheitswesens – Pflege, Physio, Ergo.) Auswirkungen auf Konto 3030 {- 30'000}, 3040 {- 26'000} und 3050 {- 2000}

Konto 2735, Psychiatriezentrum Hard (Globalbudget)

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Christoph Schürch, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. - 50'247'300 neu: Fr. - 50'827'300

Aufwandverschlechterung: Fr. 580'000

(Nachhaltige Verbesserung der Löhne des Gesundheitswesens – Pflege, Physio, Ergo.)

Konto 2736, Klinik Sonnenbühl, Brütten

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Christoph Schürch, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

Konto 3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals

alt: Fr. - 2'118'000 neu: Fr. - 2'143'000

Verschlechterung: Fr. 25'000

(Nachhaltige Verbesserung der Löhne des Gesundheitswesens – Pflege, Physio, Ergo.) Auswirkungen auf Konti 3030 {- 2000}, 3040 {- 2500} und 3050 {- 500}

Konto 2737, Kinderpsychiatrischer Dienst

Minderheitsantrag Erika Ziltener, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Christoph Schürch, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

Konto 3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals

alt: Fr. - 14'521'000 neu: Fr. - 14'678'000

Verschlechterung: Fr. 157'000

(Nachhaltige Verbesserung der Löhne des Gesundheitswesens – Pflege, Physio, Ergo.) Auswirkungen auf Konti 3030 {- 12'000}, 3040 {- 14'000} und 3050 {- 2000}

Erika Ziltener (SP, Zürich): Gestern ging ich mit Ihnen ins Spital. Das werde ich heute nicht tun. Aber an gestern anknüpfend will ich Ihnen nochmals die wichtigsten Punkte nennen. Beim Gesundheitspersonal gibt es zwei Gruppen: das Pflegepersonal und die MTTB-Berufsangehörigen (medizinisch-technisch und medizinisch-therapeutisch), Sie erinnern sich.

Das diplomierte Pflegepersonal hat eine Aufklassierung versprochen bekommen. Das freut mich insbesondere deshalb, weil mit der Rückgängigmachung des Minusklassenentscheids dem Gleichstellungspostulat weitgehend Rechnung getragen wird. Die Überführung sollte nun Teil der künftigen Verhandlungen sein. Nicht berücksichtigt wurde das Hilfspersonal, ohne das im Spital nichts und in Pflege- und Al-

tersheimen schon gar nichts geht. Gesellschaftliche Minderbewertung der Arbeit in Alters- und Pflegeheimen sowie den Berufsgruppen hat unter anderem Unzufriedenheit und hohe Fluktuation zur Folge. Abgesehen davon funktioniert der Spitalalltag nur, wenn von jeder Berufsgruppe ausreichend Personal zur Verfügung steht. Aus finanzpolitischer Sicht ist klar, dass nichts günstiger ist, als wenn das Personal der Ausbildung und Qualifikation entsprechend eingesetzt wird. Die Zeit, als die Krankenschwester Hausfrau des Spitals und für alle möglichen Arbeiten zuständig war und immer dort einsprang, wo gerade Mangel herrschte, sollte eigentlich vorbei sein.

Für die zweite Gruppe des Gesundheitspersonals, die MTTB-Berufsangehörigen, werden von der Regierung Massnahmen geprüft.

Zum Schluss: Obwohl am äussersten Rahmen der Debatte, aber mit der Sache so eng verknüpft, bitte ich Regierungsrätin Verena Diener, uns die Annahme zu bestätigen, dass sie mit den Vertretungen des Gesundheitspersonals in Verhandlungen eintreten wird, bei denen es unter anderem um die Einstufung gehen wird.

Zweitens bitte ich Regierungsrätin Verena Diener um die Antwort auf folgende Frage: Entsprechen die 20 Mio. Franken der zwölf Minderheitsanträge in etwa demjenigen Betrag, der für die Aufklassierung der Nachtragskredite gesprochen werden muss?

Ich kündige Ihnen an, dass wir allenfalls bereit sind, diese Minderheitsanträge zurückzuziehen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir sind unter bestimmten Voraussetzungen bereit, die zwölf Minderheitsanträge zurückzuziehen.

Wichtig ist uns doch zu sagen, dass die Arbeitsbedingungen beim Gesundheitspersonal wirklich prekär sind. Mehrmals wurde im laufenden Jahr mit Presseartikeln, mit kurzzeitigen Arbeitsniederlegungen und anderem mehr darauf aufmerksam gemacht. Wenn zur Behebung dieser Missstände nicht rasch etwas unternommen wird, wird unser Gesundheitswesen nicht nur immer teurer, sondern auch noch immer ineffizienter. Die Auswirkungen sind schon heute viele unbesetzte Stellen. Bald kann es auch bei uns so weit sein – das ist keine Illusion mehr –, dass wegen Personalmangel nur noch Notoperationen durchgeführt werden können. In Spitälern der Schweiz ist dies bereits soweit! Seit Jahren weisen wir auf diese Probleme hin.

Der Regierungsrat ist aber unterdessen in ernsthafte Verhandlungen mit den Verbänden eingetreten. Das freut uns natürlich. Wir wollen diese Ergebnisse abwarten und dann entscheiden, wie es weitergehen soll. Für uns ist aber eines ganz klar: Die Lohnfrage muss mit einem Nachtragskredit entschärft werden. Die Löhne für das Gesundheitspersonal – ich sage bewusst Gesundheitspersonal und meine damit wie auch Erika Ziltener nicht nur den Pflegedienst – sind für uns aber nur das eine. Die unbefriedigenden Arbeitsbedingungen sind das andere. Beides muss wirklich rasch verbessert werden.

Wir unterstützen also den eingeschlagenen Weg der Regierung, in der Hoffnung, dass die Situation entschärft werden kann, auch wenn es zurzeit eher schwierig scheint, einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss zu finden. Nur unter diesen Gesichtspunkten, dass uns Regierungsrätin Verena Diener versichert, dass sie bereit ist, das, was von der Regierung her kommt, weiterzuführen, sind wir bereit, die Minderheitsanträge zurückzuziehen und durch einen Nachtragskredit abzulösen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich muss nochmals ins gleiche Horn stossen. Wir haben es hier wirklich mit einer sehr grundlegenden Problematik zu tun. Ich führe an, dass dieses Problem besonders bei den Pflegenden nicht neu ist. Die ersten Anzeichen zu einer solchen Entwicklung gab es schon unter Regierungsrat Peter Wiederkehr. Damals hat man bereits gesagt, dass wir ein Problem bei den Pflegenden erhalten, wenn es so weitergeht. Leider ist in der Vergangenheit sehr wenig passiert. Trotz allem bleibt der Verdacht im Raum stehen, dass unter dem Druck der Strasse, mit den Streiks und den Androhungen zu Streiks der Stein erst wirklich ins Rollen gekommen ist

Es ist nicht nur das Pflegepersonal. Es stehen weitere Medizinalberufe an. Erika Ziltener hat das schon gesagt. Es ist ganz klar, dass auch die Langzeitpflege unter Personalmangel leidet. Es werden sicher noch andere Berufe im Pflegebereich hinten anstehen und ihre Forderungen einbringen. Und wir haben die Ärzte. Wir haben jetzt einen Gesamtarbeitsvertrag für die Assistenzärzte. Regierungsrat Christian Huber hat richtig gesagt, dass zwar ein Budget gesprochen ist, aber wir im Moment nicht wissen, woher wir die ausgebildeten Ärzte nehmen sollen. Hier herrscht bereits ein Engpass. In verschiedenen Bereichen ist es schwierig geworden, Assistenzärzte zu rekrutieren, noch nicht überall, aber man weiss nicht, wie es sich weiter entwickeln wird. Wir haben

eine etwas merkwürdige Situation. Wir haben nämlich auf der einen Seite einen Numerus clausus und auf der anderen Seite einen gewissen Mangel an Assistenzärzten.

Dann haben wir jetzt den abgelehnten Gesamtarbeitsvertrag bei den Oberärzten. Hier stehen auch Forderungen in Millionenhöhe im Raum. Es ist etwas erstaunlich, was alles gefordert wird. Wenn es so kommen würde, wie die Oberärzte sich dies vorstellen, oder gar wie das «seco» sich dies vorstellt, dann würden wir einen Kostenschub im Gesundheitswesen erleben, von dem ich nicht weiss, wie wir ihn verkraften könnten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Vorstellungen des «seco» nicht durchgesetzt werden müssen. Ich wäre sehr froh, Regierungsrätin Verena Diener, wenn Sie zu diesem Punkt etwas sagen würden.

Oberärzte können sich nicht mit dem übrigen Staatspersonal vergleichen. Das ist eine Stellung auf Zeit. Es ist eine Durststrecke. Es ist eine Kaderposition. Sie finden in der Wirtschaft vergleichbare Arbeitszeiten mit denjenigen der Oberärzte. Hier geht es darum, die Sündenböcke, die auch Oberärzte über das Mass strapazieren, endlich einmal zu ahnden und vielleicht klarzustellen, wo diese sind. Intern weiss man, wo sie sind. Ich denke nicht, dass es einen Gesamtarbeitsvertrag braucht.

Es ist Planungsbedarf vorhanden. Dieser Planungsbedarf muss jetzt durchgeführt werden. Wir erwarten vom Regierungsrat Antworten, wie er dieses ganze Paket von Problemen zu handhaben weiss. Wir hoffen, dass sich diese Planung auch im KEF niederschlagen wird.

Zuletzt danke ich der SP, dass sie uns wahrscheinlich ein paar Stunden Sitzungsmarathon erspart, wenn sie jetzt die zwölf Minderheitsanträge zurückzieht.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.): Zuerst gebe ich meine Interessenbindung bekannt. Ich arbeite als Onkologieschwester im Kreisspital Männedorf.

Das Gesundheitswesen ist seit längerer Zeit krank – eine Tatsache, die niemand hier im Saal bestreiten wird. Die Kosten steigen ins Unbezahlbare, und viele möchten sparen und/oder nicht weiter ausbauen. Die Spitalliste und die Bettenschliessungen führten zwar zu einer besseren Auslastung der einzelnen Häuser, damit verbunden jedoch auch zu einer massiven Mehrbelastung des Personals. Immer mehr Patienten pro Bett und Jahr mit immer mehr Ansprüchen sollten von fast

gleich viel Personal betreut und gepflegt werden. Dass diese Rechnung nicht aufgehen kann, verstehen alle. Wir haben ein Problem im Pflegeberuf. Das müssen wir offen eingestehen. Nun können wir die Patientenzahl pro Bett und Jahr nicht einfach reduzieren, denn die wenigsten sind freiwillig krank, und eine gute Auslastung der teuren Infrastruktur Spital ist sicher sinnvoll. Auch das Reduzieren der Ansprüche unserer Patienten ist nicht ganz einfach. Der Sparwille der Prämienzahlerinnen und -zahler ist, kaum sind sie selbst betroffen, sehr klein. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen. Dass in den Privatspitälern die Probleme nicht ganz so gross sind, muss uns nachdenklich stimmen. Obwohl deren Infrastruktur und Service ausgebaut sind, können sie ihre Kosten decken, weil sie vorwiegend Privatpatienten behandeln. Auch die Personalleistungen sind besser, was diesen Häusern die Rekrutierung von guten Schwestern und Pflegern massiv erleichtert. Beim heutigen ausgetrockneten Markt bleibt nicht mehr viel übrig für die öffentlichen Spitäler. Die Lage spitzt sich immer mehr zu.

Das Pflegepersonal auf der Strasse stellt Forderungen nach mehr Lohn – natürlich ohne Leistungskomponente –, kürzeren Arbeitszeiten, mehr Ferien und so weiter. Dies sind Forderungen, die ich nicht unterschreiben kann. Es wird schwierig, die wirklichen Anliegen sachlich und fachlich richtig hinüberzubringen.

Dass beim Lohn ein Problem besteht, wissen alle. Dass wir auf einen Verwaltungsgerichtsentscheid warten, wissen ebenfalls alle. Dass nun aber die Regierung bereit ist, noch vor diesem Gerichtsentscheid mit den Betroffenen an einen Tisch zu sitzen und versucht, die Spitze des Eisbergs zu brechen, zeugt von Einsicht und Erkennen der wirklichen Probleme. Sowohl Regierungsrätin Verena Diener wie Regierungsrät Christian Huber wissen, dass es zwischen Wollen und Können einen Unterschied gibt. Sie versuchen nun, das Können umzusetzen. Ich als Teil der Kommissionsminderheit danke ihnen für ihre Bemühungen und bin der Meinung, dass wir die zwölf Minderheitsanträge zurückziehen sollten.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Die Idee, 20 Mio. Franken ins Budget aufzunehmen, verbessere die Löhne des Gesundheitspersonals ist gut gemeint und an sich eine sympathische Geste. Dumm ist nur, dass mit einer so simplen Erhöhung der Budgets das Problem nicht gelöst ist, denn solange der Minusklassenentscheid besteht – das war ein Fehlentscheid, das weiss man heute –, kann das Geld nicht für eine

6231

bessere Einstufung in eine höhere Lohnklasse ausgegeben werden. Das geht nicht.

Wir Grüne haben einen Vorstoss für eine strukturelle Besoldungsrevision gemacht. Das wäre die Chance gewesen. Hier hätte man einhaken können. Leider hat die SP damals kein Musikgehör gehabt. Man könnte natürlich diese 20 Mio. Franken nehmen und damit nochmals eine Einmalzulage für das Personal finanzieren. Dies ist aber nicht ganz im Sinne der Erfinderin.

Eindeutig die bessere Idee ist diejenige des Regierungsrates, nämlich den damals falsch gefällten Entscheid bezüglich der Einstufung endlich und von sich aus zu korrigieren und nicht noch länger auf den Entscheid des Verwaltungsgerichts zu warten. Es ist bedauerlich, dass das erst jetzt geschehen ist, dass vorher so viel Protest nötig war, dass so viele Pflegende inzwischen den «Bettel» hingeschmissen haben und dass die Regierung nicht zugeben kann, dass dieser Minusklassenentscheid ein Fehlentscheid war. Was solls? Immerhin ist der Groschen jetzt gefallen. Das Ganze ist auf gutem Weg.

Wir Grüne finden den Weg der Regierung richtig. Deshalb haben wir die zwölf Minderheitsanträge nicht mitunterstützt. Wir werden aber selbstverständlich im kommenden Jahr den Nachtragskredit für bessere Löhne unterstützen. Wir sind froh, wenn die Minderheitsanträge zurückgezogen werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es gibt ein Missverständnis. Der Kantonsrat ist gar nicht zuständig für die Besoldungspolitik. Ich habe dies schon vor zwei Jahren gesagt, Christoph Schürch. Der Kantonsrat ist nicht zuständig für Einstufungen. Der Kantonsrat ist auch nicht zuständig für Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen. Er hat dazu kein My zu sagen.

Das ist auch richtig so, weil die Arbeitnehmerschaft sich darauf verlassen können muss, dass wenn sie mit der Regierung einen Abschluss erzielt, dieser verbindlich ist und keiner Vorab- oder Nachgenehmigung des Kantonsrates bedarf. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Wir haben mit dem neuen Personalgesetz den Weg zu autonomen Verhandlungen im Besoldungsbereich der Regierung gegenüber Organisationen der Arbeitnehmerschaft geebnet. Das ist die eine Seite. Wir haben aber ein Problem. Im Grunde genommen steht dem nach meinem Dafürhalten das heutige Besoldungsgesetz, die Verordnung, im Weg. Ich frage mich ehrlich gesagt, auf welcher Basis die Regie-

rung überhaupt Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen führen kann. Sie verfügt über keine Autonomie gegenüber der Lohnfestsetzung. Die Leistungseinstufung ist nach meinem Dafürhalten noch nie ein Bestandteil einer gesamtarbeitsvertraglichen Regelung gewesen, sondern es ist immer eine Regelung, die einseitig von Arbeitgeberseite vorgenommen wird.

Ich bin gespannt darauf, was Regierungsrat Christian Huber im Anschluss an sein Votum bezüglich unseres Vorstosses wegen der Besoldungsrevision sagen wird. Ich bin gespannt darauf, welche Vorstellungen die Regierung hat, wie sie sich künftig Tarifautonomie verschaffen will, unter weiterer Fortgeltung der heutigen Besoldungsverordnung. Ich bin auch gespannt darauf, wie sich die Regierung vorstellt, dass in einem Globalbudget eine Autonomie bezüglich der Lohnfestsetzung bestehen können soll, wenn weiterhin letztlich die Besoldungsverordnung gilt. Wir müssen uns im Klaren sein, dass das Personalgesetz und die bestehende Personalverordnung sich letztlich im Wege stehen. Ich bin froh, dass diese Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen geführt werden. Es wäre aber eine Illusion zu meinen, diese Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen würden den Verwaltungsgerichtsentscheid, der kommen wird, tangieren. Dies wird ein Entscheid sein, der wahrscheinlich rückwirkende Geltung hat. Es ist ein Entscheid, der eine Einstufung in der Besoldungsverordnung betrifft, die letztlich die Regierung, ohne vom Kantonsrat bewilligte Veränderung, gar nicht ändern kann.

Ich hoffe, dass Erika Ziltener ihre zwölf Minderheitsanträge zurückzieht. Sie waren wirklich nur gut gemeint. Er nützt vor allem denen, die verhandeln, nicht. Das sollte man endlich einsehen. Sie werden auf einen unnötigen Betrag begrenzt.

Regierungsrätin Verena Diener: Es sind mir einige Fragen gestellt worden. Ich nehme die Gelegenheit wahr, Sie alle ganz kurz zu informieren, wo die Regierung in dieser Diskussion steht. Die Minderheitsanträge entstanden in der KSSG, und zwar aufgrund der dort geführten Debatte über die Lohn- und Arbeitssituation der Pflegenden in den Spitälern. Es ist eigentlich ein symbolischer Ausdruck des Besorgnisses der Kommissionsmitglieder, die die Situation analysiert und Hearings gemacht haben und damit klar zum Ausdruck bringen wollen, dass sie Handlungsbedarf sehen. In diesem Kontext muss man die Minderheitsanträge sehen. Da finden sich die Kantonsratsmitglieder und die Regierung wieder auf dem gleichen Punkt. Auch für die

6233

Regierung ist die Situation ernst. Die Regierung nimmt die Anliegen und die Situation sehr ernst. Sie hat auch den Handlungsbedarf erkannt. Sie steht in Verhandlungen. Das ist in der Zwischenzeit passiert, nachdem die KSSG die Diskussion zum Budget geführt hat.

Der Vorwurf kam ein bisschen auf, dass man in der Vergangenheit im Bereich der Pflege oder überhaupt des Gesundheitspersonals zu wenig gemacht habe. Ich überblicke nicht die letzten 50 Jahre. Ich kann nur zu derjenigen Zeit Stellung nehmen, seit ich in der Gesundheitsdirektion die Verantwortung trage. Wir haben immer wieder auf diese schwierige Situation hingewiesen. Der Kantonsrat hat uns allerdings immer mit rigorosen Sparanträgen konfrontiert. Das Gesundheitswesen musste ganz grosse Sparpakete übernehmen. Ich habe dort immer wieder darauf hingewiesen, dass das auf dem Buckel des Personals passieren wird, weil die Personalkosten ein ganz grosser Anteil sind. Was wir strukturell und von den Abläufen her zum Sparen beitragen konnten, haben wir gemacht. Wir haben mit dem LORAS-Projekt (Leistungsorientierte Ressourcenallokation im Spitalbereich), mit den Globalbudgets und mit den Leistungsaufträgen versucht, diese Kosten einigermassen in den Griff zu bekommen und wirklich leistungsorientiert zu finanzieren.

Parallel dazu haben wir ein wif!-Projekt für die Schulen lanciert. Das ist eigentlich ein Erfolg geworden. Er ist allerdings nicht so publik geworden. Ich werde jetzt nochmals kurz darauf hinweisen. Wir haben mit dem wif!-Projekt für die Schulen erreicht, dass heute die Schulen eine wesentlich bessere Auslastung haben. Wir bilden heute mehr Schülerinnen und Schüler für den Pflegeberuf aus als noch vor fünf Jahren. Es ist uns gelungen, mit den pauschalierten Beiträgen ein Anreizsystem zu kreieren, dass die Schulen daran interessiert sind, gute Auslastungen zu haben. Wir haben heute in den Schulen eine Auslastung von 95 Prozent. Das war zu Beginn des Projekts überhaupt nicht so. Damals waren es knapp 75 bis 80 Prozent. Wir haben also in diesen Jahren wesentlich mehr Leute ausgebildet. Dass sie nach kurzer Zeit ausgestiegen sind oder dass sie überhaupt nicht ins Berufsleben eingestiegen sind, hat damit zu tun, dass die Attraktivität dieses Berufs gegenüber anderen Berufsrichtungen sukzessive abgenommen hat. Das hat unter anderem auch mit der Lohn- und den Drucksituationen in den Spitälern und Heimen zu tun.

Wir haben 1999 aufgrund der sehr schwierigen Rekrutierungslage mit Einmalzulagen gearbeitet. Es war uns bewusst, dass dies keine Dauerlösung ist. Es war aber eine Geste des Dankes und der Anerkennung der geleisteten Dienste, vor allem weil sehr viele Häuser mit unterbesetztem Personalbestand die gesamte Arbeit geleistet haben. Wir haben schon das letzte und auch dieses Jahr darauf hingewiesen, dass die Beförderungsquoten vollständig ausgeschöpft werden müssen. Wir haben sogar den Betrieben einen gewissen Spielraum gegeben, darüber hinauszugehen, wenn es wirklich notwendig wird. Wir haben anfangs dieses Jahres 15 Mio. Franken zusätzlich für ausserordentliche Beförderungen zur Verfügung gestellt.

Wir haben jetzt von der Regierung her ebenfalls einen sehr grossen Schritt angeboten, indem wir bereit sind, heute eine neue Einstufung des diplomierten Pflegepersonals vorzunehmen. Wir haben diesen Schritt aufgrund der Round-Table-Gespräche gemacht, die zu Stande gekommen sind, weil die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber sich an einen Tisch gesetzt haben. Wir haben dort mit den Personalverbänden und mit den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Berufsgruppen eine breite Auflistung der Schwierigkeiten in dieser Situation vorgenommen. Diese wurden dann der Regierung, das heisst eigentlich allen Arbeitgebern, das sind die Stadt Zürich, der VZK (Verein Zürcher Krankenhäuser), der Finanzdirektor und mir, unterbreitet.

Die Anliegen des Round Table sind sehr breit gefächert. Ich zähle Ihnen nicht alle auf. Es gehört aber in den Kontext zu wissen, was die wichtigsten Punkte sind. Die Forderungen des Round Table waren eine Neueinstufung um drei Klassen. Verlangt wird, dass die Leistungskomponenten abgeschafft werden. Es wird eine vollständige Lohntransparenz von allen Berufsgruppen im Gesundheitswesen verlangt. Es wird eine fünfte Ferienwoche verlangt. Dann gehören alle Fragen der Gleichstellung dazu. Ich weise darauf hin, dass diese Frage immer noch vor dem Verwaltungsgericht liegt. Eine weitere wichtige Forderung des Pflegepersonals ist ein Verzicht auf Rationierung von medizinischen Leistungen. Wiedereinsteigerinnenkurse, Kinderkrippen, Tagesmütter und Kinderbetreuung sind weitere Stichworte. Die Palette geht noch weiter. Dies sind aber die wichtigsten Punkte.

Die Regierung ist bereit gewesen, einen dieser zentralen Punkte rasch zu beantworten, nämlich die Frage der Höhereinreihung. Die Regierung ist bereit, für das diplomierte Pflegepersonal eine Neueinreihung um zwei Klassen vorzunehmen, das heisst in die Klassen 13 und 14. Das ist ein grosser politischer Schritt. Er entspricht aber nicht der Maximalforderung, die aufgestellt worden ist. Es ist jetzt eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Finanzdirektion daran, in Zusammenarbeit mit den Personalverbandsvertreterinnen und -vertretern eine

6235

Anpassung der Richtpositionskette vorzunehmen. Das ist eine recht aufwändige und sehr wichtige Arbeit. Hier haben die Personalverbände – das vielleicht auch als Antwort an Erika Ziltener – die Möglichkeit, mitzugestalten.

Ich habe darauf hingewiesen, dass dies nicht der Maximalforderung entspricht. Es entspricht denjenigen Möglichkeiten, die innerhalb des Regierungsrates noch als realistisch betrachtet werden. Es war uns ganz wichtig, dass man sofort mit der Umsetzung beginnen kann. Das Ziel ist, dies bis Mitte nächstes Jahr umzusetzen. Parallel dazu – das ist mir sehr wichtig – ist eine zweite Arbeitsgruppe ebenfalls unter der Federführung der Finanzdirektion daran, die Probleme der MTTB-Berufe, die Erika Ziltener angesprochen hat, ebenfalls zu durchleuchten. Wir haben dort noch zu wenig gesichertes Datenmaterial. Es ist aber ein erklärtes Ziel, den Lohnforderungen und -erwartungen der medizin-technischen und medizin-therapeutischen Berufen ebenfalls auf Mitte nächstes Jahr in einem gewissen Umfang zu entsprechen.

Aber, das muss ich ganz klar sagen, das muss sich innerhalb des Gesamtbudgets unseres Kantons ermöglichen lassen. Damit ist natürlich das Spannungsfeld vorprogrammiert. Daneben haben wir alle Forderungen wie eine fünfte Ferienwoche, den Leistungslohn et cetera, die uns am Round-Table vorgelegt worden sind. Sie sind jetzt in die regulären Gespräche eingespeist worden, die der Finanzdirektor mit den Personalverbänden hat, weil dort alle diese personalpolitischen Fragen, die auch mit dem Personalrecht zu tun haben, diskutiert werden. Die AGGP («Aktion gsundi Gsundheitspolitik») ist ein Mitglied der Personalverbände. Damit gehört sie eigentlich auch zu den Gesprächspartnern. Hier wird nicht mehr separat verhandelt, sondern es kommt in die reguläre Bahn.

Daneben haben wir noch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit Sofortmassnahmen konkrete Umsetzungsschritte plant. Ein Stichwort sind die Kinderkrippen. Wir haben eine Erhebung durchgeführt. Es zeigt sich, dass viele Betriebe schon sehr weit sind. Der Kanton ist bereit, hier auch finanziell mitzuhelfen. Das Zweite sind die Kurse für die Wiedereinsteigerinnen. Wir haben schon im letzten Jahr beschlossen, dass sich der Kanton zu 50 Prozent an den Kosten beteiligt. Die Forderung ist im Raum, dass die Kurse für die Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger gratis angeboten werden. Wir sind zurzeit an der Prüfung dieser Forderung.

Wenn der Vorwurf im Raum steht, die Regierung hätte zu wenig gemacht, muss ich dem entgegenhalten, dass wir sehr viel gemacht haben. Dass dieser Beruf trotzdem an Attraktivität nicht mehr beinhaltet, hat mit der ganzen Aufgabenstellung und auch mit den Hierarchien in den Betrieben zu tun. Ich habe grosse Sorge, wie wir für die Zukunft mehr Leute rekrutieren können. Das Frauenpotenzial haben wir ausgeschöpft. Wenn schon, müssten wir jetzt das Männerpotenzial erschliessen. Wir haben sehr wenig Männer in diesem Beruf. Es geht auch darum, diese zweite Gruppe unserer Gesellschaft ein bisschen mehr für diesen Beruf zu mobilisieren.

Es stehen noch zwei Fragen im Raum. Die eine ist von Erika Ziltener. Sie fragt, ob die 20 Mio. Franken, die vielleicht mehr symbolisch in den Minderheitsanträgen stehen, von der Grösse her ausreichend sind. Das weiss ich noch nicht, denn die Arbeitsgruppe, die jetzt daran ist, die Angleichung der Richtpositionskette vorzunehmen, hat erst mit der Arbeit begonnen. Erst wenn diese Arbeit abgeschlossen ist, kann man genau sagen, was dies kosten wird. Dann werden wir selbstverständlich mit einem Nachtragskredit zu Ihnen ins Parlament kommen. Sie werden dann das letzte Wort haben.

Es steht noch ein Missverständnis im Raum. Wir stehen nicht in Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen mit der Pflege oder mit dem übrigen Spitalpersonal. Wir hatten als Arbeitsgruppe diese Round Table-Gespräche. Wir haben eine Auflistung von sämtlichen Problemen gemacht. Jetzt sind wir in der Umsetzungsphase, diese Fragen konkret zu beantworten.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Nicht, weil die Minderheitsanträge «es bitzeli guet g'meint» waren und wir jetzt «gschiider» sind, Daniel Vischer, sondern weil der Handlungsbedarf erkannt ist, Verhandlungen laufen und Nachtragskredite in Aussicht gestellt worden sind, ziehe ich im Einverständnis mit den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner die zwölf Minderheitsanträge zurück. Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Verena Diener für die ausführliche Begründung.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Minderheitsantrag zu Konto 2700.3620, Beiträge an Gemeinden für Krankenhäuser, -pflegeschulen, Kranken- und Hauspflege sowie Suchtprävention ist zurückgezogen. Damit sind auch die anderen elf gleich gelagerten Minderheitsanträge zurückgezogen.

Wir kommen nun zur zweiten Gruppe von Minderheitsanträgen, zu den Krankenkassenprämien-Verbilligungen.

Konto 3660, Beiträge für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen

Antrag der Finanzkommission und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

alt: Fr. - 289'300'000 neu: Fr. - 374'500'000

Verschlechterung: Fr. 85'200'000 (Beibehaltung des Status quo)

Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Oskar Denzler, Franziska Frey-Wettstein, Armin Heinimann, Ursula Moor-Schwarz, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

gemäss Antrag des Regierungsrates

Minderheitsantrag Christoph Schürch, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Silvia Kamm, Blanca Ramer, Erika Ziltener (KSSG)

alt: Fr. - 289'300'000 neu: Fr. - 578'600'000

Verschlechterung: Fr. 289'300'000

(Ausschöpfung 100 %)

Minderheitsantrag Silvia Kamm, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Blanca Ramer, Christoph Schürch, Erika Ziltener (KSSG)

alt: Fr. - 289'300'000 neu: Fr. - 462'880'000

Verschlechterung: Fr. 173'580'000

(Ausschöpfung 80 %)

Konto 4600, Betriebsbeiträge vom Bund

Antrag der Finanzkommission und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

alt: Fr. 145'100'000 neu: Fr. 186'700'000 Verbesserung: Fr. 41'600'000 (Beibehaltung des Status quo)

Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Oskar Denzler, Franziska Frey-Wettstein, Armin Heinimann, Ursula Moor-Schwarz, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

gemäss Antrag des Regierungsrates

Minderheitsantrag Christoph Schürch, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Silvia Kamm, Blanca Ramer, Erika Ziltener (KSSG)

alt: Fr. 145'100'000 neu: Fr. 290'200'000

Verbesserung: Fr. 145'100'000

(Ausschöpfung 100 %)

Minderheitsantrag Silvia Kamm, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Blanca Ramer, Christoph Schürch, Erika Ziltener (KSSG)

alt: Fr. 145'100'000 neu: Fr. 232'160'000 Verbesserung: Fr. 87'060'000

(Ausschöpfung 80 %)

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der KSSG: Ich spreche als Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zu Konto 2700.3660. Sollten Sie der Kontonummer noch nicht die persönliche Aufmerksamkeit geschenkt haben, verdeutliche ich es uns allen sehr gerne etwas genauer. Es geht um das Konto der Prämienverbilligung der Krankenkassen. Spass beiseite.

Auch hier handelt es sich um einen sehr brisanten Budgetposten, der die Gemüter in unserer Kommission, aber auch in sämtlichen Fraktionen hochkommen liess und immer noch lässt. Drei Schwerpunkte bildeten die Grundlagen für die politischen, persönlichen wie finanzpolitischen Entscheidungen.

Erstens: Maximale Ausschöpfung von 50 Prozent analog des vom Regierungsrat abgegebenen Budgets.

Zweitens Status quo: Das heisst, dass alle Leute, die in diesem Jahr bezugsberechtigt sind, dies auch im nächsten Jahr wiederum sein sollen.

Drittens: Ausschöpfung von 80 beziehungsweise 100 Prozent der Prämienverbilligungsbeiträge.

Sie gehen mit mir einig, dass ich hier als Präsident bewusst auf die verschiedenen Voten zu den einzelnen Anträgen verzichte, zumal alle Fraktionen die verschiedenen Blickwinkel heute der Bevölkerung via Presse mitgeteilt haben wollen, wofür ich vollstes Verständnis zeige.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen, das Budget so zu verändern, dass bei der Prämienverbilligung der Status quo gilt und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Finanzkommission.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Harmonie, die vorher in der KSSG mit den Erklärungen von Regierungsrätin Verena Diener so gut geklappt hat, wird jetzt wohl etwas gestört werden.

Zuerst eine andere Bemerkung: Lieber Ernst Jud, Sie sind mir ein sehr geschätzter Kollege, und Sie sind es auch jetzt noch. Es tut mir leid, wenn Sie im Schussfeld meiner Ausführungen gestanden haben. Das Visier war voll und ganz auf die gesamte Fraktion gerichtet. Ich hatte in keiner Art und Weise die Meinung, Sie persönlich beleidigen zu wollen. Damit möchte ich dieses Kapitel meinerseits abgeschlossen haben.

Ich weiss, dass ich mich Ihnen nun mit meinen Ausführungen zum Frass vorwerfe. Ich tue Ihnen aber auch den Gefallen nicht, hier zu kneifen, obwohl ich weiss, wie schliesslich das Resultat herauskommen wird. Ich werde Ihnen einige Wahrheiten zum Thema Prämienverbilligung auf den Tisch legen. Dazu gehören zuerst Antworten zu drei Märchen.

Zum ersten Märchen, das Märchen mit den knausrigen Zürchern: Knapp 300 Mio. Franken schüttete der Kanton Zürich bisher aus, davon die Hälfte zu Lasten der eigenen Kasse. Im Vergleich dazu bezahlt der Kanton Bern – ich wähle dieses Beispiel, weil der Tages-Anzeiger in sehr ausführlicher und nachvollziehbarer Art und Weise die Prämienverbilligung in den letzten Tagen behandelt hat, und ich mache es Ihnen damit leichter, nachzuvollziehen, wovon ist spreche – 450 Mio. Franken aus. Davon zahlt der Kanton Bern nur etwa 100 Mio. Franken, also wesentlich weniger als der Kanton Zürich heute. Bei voller Ausschüttung käme man im Kanton Bern auf etwa 650 Mio. Franken. Sie wissen aus dem 100 Prozent-Antrag, dass es bei uns etwa 600 Mio. Franken wären. Mit den zusätzlichen 85 Mio. Franken, die der Hauptantrag beinhaltet, werden in Zürich mehr Personen als im Kanton Bern von den Prämienrückvergütungen profitieren, weil Bern bekannterweise nur 30 Prozent aus den eigenen Mitteln beisteuert. Der Kanton Zürich würde dann fast doppelt so viel wie der Kanton Bern bezahlen.

Zum zweiten Märchen, von der Einschränkung zu Gunsten der Gemeinden: Es war gerade umgekehrt. Bis heute mussten die Zürcher Gemeinden gegenüber fast allen Gemeinden in den übrigen Kantonen über die Ergänzungsleistungen in vollem Umfang die Prämienrückvergütungen selbst übernehmen. Zum Glück hat dies die kantonsrätliche Kommission, schliesslich dieser Rat und dann auch das Volk mit deutlicher Mehrheit gutgeheissen und korrigiert. Wir stehen heute also nur mit gleich langen Ellen da, nicht mehr und nicht weniger in dieser Beziehung. Wenn die Zahlen der Gesundheitsdirektion stimmen, hat der Kanton Zürich schon bei der heutigen Lösung nicht nur 50, sondern 60 bis 70 Prozent auszuschütten. Nach alter Rechnung wurden bereits in einem vorangegangenen Jahr 60 Prozent in der Rechnung ausgewiesen. Nur hat der Kanton Zürich infolge des falschen Systems die gleich hohen Bundesbeiträge verpasst – man kann auch sagen, aus Leichtsinnigkeit verprasst – und dem Bürger vorenthalten.

Zum dritten Märchen: Der Zürcher und die Zürcherin müssen wesentlich mehr für die Krankenkasse aufwenden als andere Schweizer. Selbst mit der tieferen Ausschöpfungsquote der Bundesgelder zahlt der Zürcher tiefere Prämien als die meisten übrigen Schweizer. Mit exotischen Kleinregionen kann ich dies nicht vergleichen. Diese sind ausgenommen. Die Prämien der Krankenversicherung im Kanton Zürich gehören zu den niedrigsten in der Schweiz. Selbstverständlich profitieren davon auch all jene, welche keine Prämienrückvergütung

erhalten. So kann man die realen Zahlen auch noch sehen und sie von der anderen Seite her betrachten.

Im Jahr 2001 kommt nun ein neues Element dazu. Das gebe ich zu. Dies beeinträchtigt auch die Höhe der effektiv ausbezahlten Rückvergütungen bei den bisherigen Bezügern. Doch dies der SVP anzulasten, ist genauso frivol wie der Vorwurf an die Gemeinden wegen der nun erfüllten Gleichbehandlung mit den Gemeinden in der übrigen Schweiz. Dies ist eine Folge der Bilateralen Verträge. Das haben wir dem sozialistischen Europa und den wohl schlecht geführten Verhandlungen zu verdanken. Ich will gar nicht darüber richten, ob dies aus sozialen Gründen gerechtfertigt sei.

Zur Beurteilung der von Ihnen mit vereinten Fraktionen gegen die SVP heute noch zu beschliessenden Neuordnung ab 2001: Mit dem Mehrheitsvorschlag wird der Kanton Zürich zu jenen Kantonen gehören, welche die Prämien auf den tiefsten Nettostand reduzieren. Dies war übrigens auch bisher in einigen Bereichen der Fall. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Schweizer über dieses unselige KVG (Krankenversicherungsgesetz) steht die bisherige Lösung des Kantons Zürich gar nicht so schlecht da. Im Übrigen sei nochmals deutlich vermerkt, dass die SVP dieses Gesetz nicht wollte und sich als einzige dagegen gewehrt hat. Es ist doch Schwachsinn, dem Bürger über Versicherungsprämien Geld aus der Tasche zu holen, und zwar obligatorisch und ihm darauf, ohne dass er Sozialbezüger ist, Almosen zurückzuerstatten. Dies entspricht zwar dem sozialistischen Verständnis der linken Ratsseite, aber mit unserem Sozialverständnis hat dies sehr wenig zu tun.

Im Weiteren wende ich mich kurz den Anträgen der Linken zur Abschöpfung von 80 oder 100 Prozent der Bundesgelder zu. Tun Sie dies und Sie werden nicht darum herumkommen, mindestens der Hälfte der Bevölkerung die gesamten Prämien zurückzuerstatten oder sogar Leuten mit grösseren Einkommen einen Teil als Almosen zukommen zu lassen. Sonst werden Sie das viele Geld gar nicht los. Viel mehr lässt sich dazu leider nicht sagen. Die Zahlen sprechen für sich.

Meine Damen und Herren von der Presse, bevor Sie dem Kanton Zürich Knausrigkeit vorwerfen, wäre es wohl angebracht, diese Betrachtung in einem richtigen Verhältnis zu den vorhandenen Zahlen genau zu überprüfen. Die Fakten im Tages-Anzeiger stimmen. Die Schlussfolgerungen sind hingegen nicht sehr effizient.

Die Linke wird nun zu ihrem Ziel kommen, das sie jahrelang verfolgt hat; ein Ziel, das aus sozialen Gründen nicht nötig war und ist. Das Engagement wäre wohl eher bei den grundsätzlichen Fragen in der Gesundheitspolitik gegeben, wo die stetigen Kostensteigerungen die Bürger sehr viel enger beschränken.

Ich bitte Sie im Sinne der SVP, dem ursprünglichen Antrag der Regierung im vorgelegten Budget zuzustimmen; dies obwohl ich belustigt, aber vielleicht auch etwas desillusioniert über politische Standfestigkeit feststellen muss, dass es uns seit der Erstellung dieses Budgets wie den zehn kleinen Negerlein ergangen ist. Am Schluss war mitsamt der Regierung keiner mehr da, obwohl der Minderheitsantrag hier schriftlich noch ganz imposant dasteht. Auch im Regierungsrat sitzen nur Menschen mit der Verletzlichkeit gegenüber dem Opportunitätsprinzip, die dazu bereit sind, diesem im Ernstfall nachzugeben.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): In einem Punkt sind wir uns einig. Uns ist die ewige Antragstellerei bei der Behandlung des Budgets für die 80 bis 100 Prozent-Abschöpfung der Bundesbeiträge für die individuelle Prämienverbilligung genauso Leid wie Ihnen allen. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, uns und Ihnen diese Anträge und die dazugehörende Diskussion zu ersparen. Die erste Möglichkeit liegt zugegebenermassen nicht in der Kompetenz eines kantonalen Parlaments. Setzen Sie sich trotzdem dafür ein, damit endlich diese absolut unsozialen Kopfprämien abgeschafft werden. Ich verspreche Ihnen, es würde uns und Ihnen viele Diskussionen ersparen und auch den finanziell weniger gut Betuchten das Leben massiv erleichtern.

Die zweite Möglichkeit, welche durchaus in unseren Händen liegt, wäre, dass Sie endlich eine substanziell höhere Abschöpfung beim Bund mittragen würden. Während nämlich bei den Steuererleichterungen für die besser Verdienenden der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich zur Spitze drängt, verharrt er bei der individuellen Prämienverbilligung immer noch im hintersten Teil und dies zu Lasten der unteren Einkommen, aber speziell auch zu Lasten der Familien und der mittleren Einkommen.

Um das Abstimmungsprozedere nicht zu strapazieren und dem Antrag auf eine 80-prozentige Abschöpfung zum Durchbruch zu verhelfen,

ziehen wir unseren Minderheitsantrag auf Ausschöpfung von 100 Prozent zurück.

Es stehen nun also noch drei Versionen zur Debatte. Die Ausschöpfung von 50 Prozent, welche bedeuten würde, dass 70'000 Personen in diesem Kanton, die im Jahr 2000 noch berechtigt waren, individuelle

Prämienverbilligung zu beziehen, diese nicht mehr erhalten würden. Den Mechanismus hat Willy Haderer vorhin erklärt. Es ist wegen dem Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, dass die Gemeinden diese 40 Mio. Franken für die Beihilfebezügerinnen und -bezüger bekommen haben.

Dann gibt es den Status quo. Lieber Willy Haderer, der Status quo bedeutet der gleiche Stand wie im Jahr 2000. Es ist bei weitem nicht irgendeine Verbesserung für die Bezügerinnen und Bezüger, sondern mit 65 Prozent haben wir nur das, was wir bisher mit 50 Prozent abgeschöpft haben. Das ist die mittlere Variante.

Dann gibt es den Antrag auf 80 Prozent Abschöpfung. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Wenn ich Kurt Schreiber wäre, dann würde ich jetzt sagen, steter Tropfen höhlt den Stein, oder ich hätte sonst ein gutes Sprichwort zur Hand. Wenn ich Willy Haderer wäre, würde ich Ihnen Märchen erzählen. Ich will es mit Philosophieren versuchen.

Der Mensch ist etwas sehr Träges. Er ist nur in Ausnahmefällen bereit, sein Verhalten zu ändern. Es braucht daher einen langen Schnauf und viele, viele Anläufe, bis neue Ideen in die Köpfe Einlass finden. Eine solch neue Idee ist die höhere Abschöpfung der Prämienverbilligungsgelder einmal gewesen. Wir haben schon viele, viele Anläufe genommen. Wir nehmen wieder einen. Wir haben Ihnen schon vieles geboten: 100 Prozent, 80 Prozent, 70 Prozent und heute neu – sozusagen ein Sonderangebot – 65 Prozent. Greifen Sie zu!

Ich bin Optimistin. Ich weiss auch nicht weshalb. Es ist einfach so. Ich versuche darum einmal mehr, den Stein ein bisschen zu höhlen, und zwar Richtung 80 Prozent Ausschöpfung. Es gibt drei gute Gründe für eine 80-prozentige Ausschöpfung. Nein, es gibt eigentlich 20 Gründe, aber solange will ich hier nicht sein. Ich sage Ihnen drei.

Erstens: Es ist ein Kompromiss zwischen dem Maximum von 100 und dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum von 50 Prozent. Es ist ein Mittelding. Schweizerinnen und Schweizer lieben Kompromisse.

Zweitens: Die Höhe entspricht genau derjenigen Höhe, die die hängige Volksinitiative verlangt, über die wir im nächsten Jahr abstimmen werden. Ich garantiere Ihnen, diesmal wird das Volk Ja sagen. Letztes Mal haben wir eine 100-prozentige Abschöpfung knapp verpasst. Wenn wir also jetzt schon auf 80 Prozent einschwenken, ersparen wir

der Sozialversicherungsanstalt viel Arbeit, denn sie muss nicht jedes Jahr einen neuen Ausschöpfungsgrad ausrechnen und die Leute ermitteln.

Drittens wäre damit genügend Geld vorhanden, um ganz gezielt eine neue Gruppe von Berechtigten zu berücksichtigen, nämlich die Haushalte mit Kindern. So könnte dann auch ganz im Sinne der CVP echte Familienpolitik gemacht werden.

Der seinerzeitige CVP-Antrag auf Beibehaltung des Status quo, was nichts anderes ist, als die Beibehaltung der 50 Prozent-Regelung, also die Gleichen bekommen gleich viel wie jetzt, beweist, dass der Mensch lernfähig ist. Die CVP war letztes Jahr noch nicht der Ansicht, dass man mehr ausschöpfen muss. Es ist zwar noch nicht ganz das, was eigentlich sein müsste. Aber, wie sagte doch Regierungspräsidentin Rita Fuhrer kürzlich in einer anderen Angelegenheit, als es um die «Urban Kapo» ging: «Es ist kein Schritt in die völlig falsche Richtung.» Das ist dieser Antrag auch nicht. Wir sind also gespannt auf die weiteren sozialen Entwicklungsschritte der CVP und auch der übrigen bürgerlichen Parteien in diesem Rat.

Germain Mittaz war einer der ersten, der gemerkt hat, dass die Ausschöpfung von 50 Prozent nicht sehr menschenfreundlich ist. Sein einsames Rufen in die CVP-Wüste hat nun scheinbar doch etwas bewirkt. Ich gratuliere ihm ganz herzlich zu seinem Erfolg. Bleiben Sie dran, Germain Mittaz. Ganz tief innen ist auch die CVP eine christliche Partei.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf eine 80-prozentige Ausschöpfung zuzustimmen, sonst wenigstens den 65 Prozent. Wir werden unseren Antrag nicht zurückziehen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die CVP hat sich auch in der Vergangenheit immer für 70 Prozent eingesetzt. Heute werden wir uns unisono für 80 Prozent einsetzen, und zwar nicht, Silvia Kamm, weil wir mehr wollen, aber der Status quo allein bedeutet 64 Prozent. Wenn wir also 80 Prozent wollen, gehen wir lediglich um ein Viertel höher. Bekanntlich sind von 50 auf 70 netto 40 Prozent mehr.

Wir haben immer mehr Leute in diesem Kanton, die mit dem Existenzminimum auskommen müssen. Diese Kategorie von Einwohnern muss noch Steuern bezahlen. Selbst die Migros ist aufgewacht, als sie durch Dritte darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass landesweit 700 ihrer Vollzeitbeschäftigten keine 3000 Franken pro Monat verdie-

6245

nen. 80 Prozent gegenüber dem Status-quo-Vorschlag bedeutet netto zusätzlich 45 Mio. Franken – dies für viele Kleineinkommen, Bauarbeiter, Arbeiter der Landwirtschaft, Mitarbeiter des Gastgewerbes, zu Gunsten von Familien, der Jugend und Kinder. 45 Mio. Franken als Teilkompensation für die galoppierende Entwicklung der Krankenkassenprämien betrachten wir nicht als zu viel.

Es boomt bei den Steuern. Das haben wir vorher gehört. So dürfen wir einmal ein bisschen Herz für alle Mitbewohner haben, die die Krankenkassenprämien nicht mehr aus eigener Kraft bezahlen können. Voten an gewissen Nachmittagsanlässen bei Gratis-Kuchen und Kaffee bestätigen das. Der Finanzdirektor hat dies mehrmals schon gehört. Eine Ausschüttung von 80 Prozent bedeutet lediglich vier Fünftel der Einnahmen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Zum KVG sind vorhin Voten gefallen. Auch die Zürcher CVP war damals gegen das Gesetz. Wir haben das Gesetz jetzt. Ich rechne mit Ihrer Solidarität, mit der Partei der Senioren und auch mit der SP. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags auf 80 Prozent.

Silvia Kamm registrieren Sie dies gut. Dezember 2001 wird sicher kommen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich lege Ihnen die Position der EVP dar und gehe nicht auf die diffusen und falschen Vergleiche und Zahlen von Willy Haderer ein.

Sie wissen, dass die EVP in der Vergangenheit immer vehement darauf hingewiesen hat, dass die 50-prozentige Ausschöpfung des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligung viel zu gering ist. Wir haben stets für eine mindestens 70-prozentige Ausschöpfung plädiert. Im Rahmen des Einführungsgesetzes zum KVG haben wir versucht, diesen Wert einzustellen. Dies ist leider misslungen. Nun kommt – wie jedes Jahr wieder – die Festlegung des Budgetbetrags. Die Argumente hüben wie drüben sind bekannt. Die Krankenkassenprämien steigen munter weiter. Wir sind klar der Meinung, dass auch ärmere Schichten im Kanton am Steuermehrertrag partizipieren sollten. Bei einer 50prozentigen Ausschöpfung wäre es gar so, wie Christoph Schürch schon erwähnt hat, dass Zehntausende ihre Anspruchsberechtigung verlieren würden. Es ist eine Tatsache, dass die Krankenkassenprämien im Kanton Zürich sehr hoch sind und dadurch insbesondere einkommensschwache Familien auf unsoziale Weise belastet werden. Wir wollen deshalb einen angemessenen Betrag ins Budget aufnehmen. Angemessen heisst für uns, nach den neuen Berechnungen nicht mehr 70, sondern mindestens 80 Prozent. Jene Leute, die wirklich betroffen sind, sollen also davon profitieren können, indem sie diese Beiträge erhalten.

Meine persönliche Meinung ist, dass nur eine 100-prozentige Ausschöpfung wirklich gerecht wäre. Leider ist diese Forderung hier aber nicht konsensfähig. Wir unterstützen deshalb den Antrag auf 80 Prozent.

Zum Schluss sei noch angemerkt, dass der Entscheid über die Prämienverbilligung bei einem Teil der EVP-Fraktion über Annahme oder Ablehnung des Budgets entscheiden wird.

Willy Spieler (SP, Zürich): Ich versuche kurz, Willy Haderer zu antworten. Diese individuelle Kopfprämie des Krankenversicherungsgesetzes, die nicht auf die wirtschaftliche Situation der Versicherten Rücksicht nimmt, bedarf gerade nach Artikel 65 KVG dieses Ausgleichs über die Prämienverbilligung. Sie können dies gut finden oder nicht. Wir finden diese individuelle Kopfprämie auch nicht gut. Wenn Sie aber schon da ist, bedarf es dieses sozialen Ausgleichs. Das KVG sagt auch, diese Bundessubventionen sollten im Prinzip voll ausbezahlt werden. Das heisst 100 Prozent wären die Regel. Der Kanton müsste eigentlich den Beweis erbringen, dass Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen auch mit weniger als 100 Prozent trotzdem zu ihrer Prämienverbilligung kommen. Das wird in unserem Kanton nie definiert, weder von Seiten der Regierung noch von der bürgerlichen Seite.

Zum Thema Knausrigkeit: Sämtliche Universitätskantone der Schweiz, auch der Kanton Bern, den Sie soeben zitiert haben, schöpfen genau diese 100 Prozent aus. Auch andere Kantone der Ostschweiz zum Beispiel Thurgau schöpfen 100 Prozent aus, Appenzell-Innerrhoden 80 Prozent. Nur der reiche Kanton Zürich konnte sich bislang keine Ausschöpfung über diese 50 Prozent hinaus leisten.

Sie haben, Willy Haderer, bei der Eintretensdebatte unter anderem gesagt, das Volk habe sich eigentlich für diese 50 Prozent ausgesprochen. Ich habe mit einiger Verwunderung gelesen, was Sie bei der Verabschiedung des EG KVG gesagt haben. In der Detailberatung haben Sie am 25. Januar 1999 gesagt: «Es ist nötig, dass wir im Gesetz eine flexible Lösung festlegen. Wir setzen hier in diesem Saal nicht fest, dass es 50 Prozent sein müssen. Wir setzen lediglich fest, dass der Regierungsrat die Instanz ist, die in Abwägung der finanziellen Komponenten zu entscheiden hat, wie hoch der Prozentsatz sein soll.»

Heute sind die finanziellen Komponenten einiges besser. Von daher wäre zu erwarten, dass dieser Kanton eine höhere Ausschöpfung vornimmt. Dies entspricht übrigens auch Paragraf 17 des EG KVG. Vor der Schlussabstimmung legten Sie noch einen Zacken zu: «Der Regierungsrat muss entscheiden» – ich zitiere wieder Willy Haderer – «ob es 50, 70, 100 oder eine andere Prozentzahl ist.» Sie haben selbst 100 Prozent damals nicht ausgeschlossen. Sie sagten dann, das sei «eine politische Frage, die im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten zu fällen ist. Sie wird in einer Situation, in der zu wenig Geld vorhanden ist, anders ausfallen als in einer Situation, in der man dafür zusätzliches Geld einsetzen kann.» Wenn Sie heute zusätzliches Geld beispielsweise für den Strassenfonds zur Verfügung haben, sollte man meinen, Sie sollten dieses Geld auch für eine zusätzliche Prämienverbilligung zur Verfügung haben.

Lieber Willy Haderer, bleiben Sie doch bei Ihrem Wort, das Sie auch den Stimmberechtigten damals über diese Botschaft vermittelt haben und sperren Sie sich nicht gegen eine Erhöhung über die 50 Prozent.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Lieber Willy Haderer, es braucht keinen Tour d'Horizon durch die ganze Schweiz, um hier eine sehr nüchterne Bilanz zu ziehen, was die Prämienverbilligungen anbelangt. Wenn man mit allen anderen Kantonen in der Schweiz vergleichen wollte, müsste man nicht ausschliesslich die Prämienverbilligungen anschauen, sondern dann müsste man die ganzen Sozialleistungen anschauen. Diese Rechnung würde vielleicht ein etwas anderes Resultat bringen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass es ein bisschen schwierig ist, wenn man Bezügerinnen und Bezügern, die am untersten Ende der Lohnskala oder des Reichtums stehen, ausgerechnet in einem Jahr, in welchem die Wirtschaft wieder angezogen hat und mehr Steuereinnahmen in die Staatskasse fliessen, etwas wegnehmen will. Es geht darum, dass man nicht nochmals, lieber Willy Haderer, diesen Menschen etwas wegnehmen will. Es gab schon einmal eine Situation, die noch nicht so lange her ist, da wollte man Bezügerinnen und Bezügern bei den Beihilfen etwas wegnehmen. Da waren die Wähler der SVP nicht einverstanden und haben gesagt, dies möchten sie nicht. Wir möchten mit dem Status quo dazu beitragen, dass für Bezügerinnen und Bezüger, die bis jetzt bezugsberechtigt waren, keine Lücke entsteht.

Dies ist die Begründung der FDP, weshalb sie der Status-quo-Vorlage zugestimmt hat. Es ist keine grosse Sache. Es ist keine Anhebung für Bezügerinnen und Bezüger. Man muss immer den Letztbezüger anschauen. Man muss schauen, was an der Basis passiert. Wir müssen die Leistungen auf mehrere Personen ausdehnen. Wir wissen aus der Kommission, dass Grenzgängerinnen und Kurzaufenthalter in diese Bezüger einbezogen werden und dass hier weniger Geld zur Verfügung steht. Wir waren zusammen in der Kommission, Willy Haderer, als die Gemeinden besser gestellt worden sind und auch dem Kanton etwas weggenommen worden ist. Hier wird jetzt eine Korrektur gemacht und der Kanton kann wieder anders rechnen.

Es ist keine grosse Sache. Man sollte hier seit der letzten Abstimmung etwas gescheiter geworden sein und sagen, wir stimmen diesem Status quo zu.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zu Willy Spieler: Selbstverständlich stehe ich immer noch zu meinem Wort. Ich habe dies auch nicht als Vorschlag gemeint, sondern ich habe die Palette offen gelegt, die die Regierung aus ihrer Kompetenz zur Verfügung hat. Selbstverständlich ist dies im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und Komponenten gemeint. Der Kanton Bern kann locker 100 Prozent beim Bund abholen, weil er selbst nicht verpflichtet ist, ebenfalls 100 Prozent zu bezahlen. Das ist natürlich eine sehr eigensüchtige Rechnung. Wenn der Kanton Bern, so wie es bei uns in Zürich wäre, auch 100 Prozent dazuzahlen müsste, dann wären in Bern sehr komfortable Prämienverbilligungen möglich.

Ich erinnere daran, dass im KVG ganz klar steht, dass die Prämienverbilligungen für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gedacht sind. Man kann auch darüber richten, wo die bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse anzuordnen sind. Wir werden miteinander vielleicht nicht die gleichen Stufen erzielen. Mit Sicherheit sind jene dabei, die am unteren Rand der Existenz leben oder sogar Sozialhilfebezüger sind.

Was hat sich verändert, liebe Franziska Frey, seit wir in der Kommission gemeinsam diesen Minderheitsantrag gestellt haben? Bei den finanziellen Komponenten hat sich überhaupt nichts geändert. Das Budget war vorhanden. Es hat sich nur geändert, dass man noch etwas mehr Steuereinnahmen eingestellt hat. Darüber will ich jetzt nicht mehr mit Ihnen streiten. Da habe ich genug gesagt. Das ist für Sie Grund genug, hier einzuschwenken.

Zu den 80 Prozent, die nun von der CVP und von der EVP unterstützt werden: 43 Mio. Franken wird der Kanton beim Mehrheitsantrag, den

6249

wir jetzt immer diskutiert haben, mehr zu bezahlen haben und 43 Mio. Franken werden wir beim Bund mehr abholen. 173 Mio. Franken werden wir seitens des Kantons Mehrkosten haben und die Hälfte dann beim Bund abholen. Schliesslich werden wir dort etwa 86 Mio. Franken selbst zusätzlich zu bezahlen haben. Das sind die Zahlen.

Ich möchte dies immerhin unseren Freunden in der FDP gut zu Ohren bringen, wenn sie dem 80 Prozent-Antrag auch noch zustimmen würden. Sie wissen, dass dann die Finanzen überhaupt nicht mehr im Lot sind. Mit diesem Entscheid fällen Sie nicht nur einen Entscheid für das Jahr 2001. Sie wissen, wie das mit solchen Komponenten ist, die man im Sozialwesen festsetzt. Das ist dann für mehrere Jahre gesichert.

Ich bitte Sie, dem ursprünglichen Antrag der Regierung zuzustimmen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Lassen Sie mich kurz etwas an die Adresse der FDP richten. Ihr Beitrag an die Ausschöpfung der Beiträge zur Prämienverbilligung erscheint ein bisschen wenig und billig. Sie stellen lediglich den Status quo sicher beziehungsweise Sie betreiben in etwa Existenzsicherung. Ich rufe kurz in Erinnerung, dass vom etwas verunglückten Einführungsgesetz zum KVG hauptsächlich die Gemeinden profitieren. Ich weiss dies sehr wohl zu sagen. Ich bin auch Gemeindevertreter in diesem Rat. In erster Linie wird die Prämienübernahme von fürsorgeabhängigen Klienten voll zu Lasten der Prämienverbilligung ausgerichtet; ein wesentlicher Verlust des Anteils, welcher aus den Bundesbeiträgen kommt. Im Weiteren haben die Bezüger von Zusatzleistungen auch wieder ihre Anteile zu Gunsten der Prämienverbilligung zugute. Dies kommt wieder den Gemeinden zugute. Das mag soweit so recht sein. Wir schädigen damit aber jene Bezüger, die nach dem Grundgedanken des KVG Anrecht hätten. Aus diesem Grund gibt es nur eine Möglichkeit, nämlich die Situation soweit zu verbessern, dass gegenüber dem Status quo und der Vergangenheit auch der Bezügerkreis etwas erweitert wird. Dabei bleibt nur der Antrag auf Ausschöpfung der 80 Prozent an die Prämienverbilligungsbeiträge.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Oskar Denzler, Franziska Frey-Wettstein, Armin Heinimann, Ursula Moor-Schwarz und Theresia Weber-Gachnang (KSSG) zu Konto 3660, Beiträge für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, und zu Konto 4600, Betriebsbeiträge vom Bund, wird dem Minderheitsantrag Silvia Kamm, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Blanca Ramer, Christoph Schürch und Erika Ziltener (KSSG) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 81:74 Stimmen dem Antrag Silvia Kamm zu.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Silvia Kamm, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Blanca Ramer, Christoph Schürch und Erika Ziltener (KSSG) zu Konto 3660, Beiträge für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, und zu Konto 4600, Betriebsbeiträge vom Bund, wird dem Antrag der Finanzkommission und der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 80:77 Stimmen dem Antrag Silvia Kamm zu. (Applaus.)

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Jahr 2001 der Freiwilligenarbeit der UNO und Stand der Umsetzung der steuerlichen Erleichterung der Nichterwerbsarbeit bzw. Freiwilligenarbeit

Interpellation Peter Stirnemann (SP, Zürich), Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Christoph Schürch (SP, Winterthur) sowie Mitunterzeichnende

Schluss der Sitzung: 21.	.4U	Unr
--------------------------	-----	-----

Zürich, 12. Dezember 2000

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Januar 2001.